



Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes e. V.  
Herrn Joachim Rukwied  
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldhoff-Straße 7  
10117 Berlin

**Christian Lindner**  
Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-28 98  
FAX +49 (0) 30 18 682-88 28 98  
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de  
DATUM 9. Mai 2023

R

GZ **VIII A 1 - FB 5501/22/10002 :005**  
DOK **2023/0391373**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Deutscher Bauernverband  
Eingang Zentrale

12. Mai 2023

Ref.	z. Kt.	Bezeichnung
P	AJ	4.1

✓ VT Kurreck

für Ihr Schreiben vom 14. April 2023 zum Entwurf der neuen „Flächenmanagementgrundsätze 2023“ (FMG 2023) der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) unter Beifügung der gemeinsamen und hier bereits bekannten Stellungnahme der Landesbauernverbände Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen danke ich Ihnen sehr.

Dass zunächst nur die genannten Landesbauernverbände und nicht der Deutsche Bauernverband adressiert wurden, beruht auf einem sehr bedauerlichen Versehen, für das sich das zuständige Fachreferat mündlich und schriftlich entschuldigt hat. An dieser Stelle möchte auch ich um Nachsicht bitten.

Gern kann ich Ihnen versichern, dass das Bundesministerium der Finanzen die Einbeziehung der betroffenen Verbände und deren vorgetragene Aspekte sehr ernst nimmt und daher die Beteiligungsmöglichkeit auch weit versteht. Aus diesem Grund war es meinem Haus wichtig, bei der Ausarbeitung und Vereinbarung neuer Verkaufs- und Verpachtungsgrundsätze der BVVG mit den Agrarressorts der ostdeutschen Länder auch den Verbänden die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die besondere Eilbedürftigkeit, vor allem zur Sicherstellung der Weiterbewirtschaftung der im Jahr 2023 pachtfrei werdenden Flächen, erforderte eine knappe Rückmeldungsfrist, die aber auf Bitte der Landesbauernverbände verlängert wurde.

Seite 2 Soweit Sie die Aufteilung der BVVG-Flächen ansprechen, haben sich die zuständigen Ressorts im November 2022 in Umsetzung des Koalitionsvertrages darauf geeinigt, weitere 17 500 ha in das „Nationales Naturerbe“ (NNE) zu übertragen, um diese für den Naturschutz langfristig zu sichern. Hierbei wird es sich um die naturschutzfachlich wertvollsten Flächen handeln; hochwertige Agrarflächen werden in der Verpachtungskulisse belassen. Gleichwohl können auch die NNE-Flächen oftmals weiter verpachtet werden und bleiben so in der Bewirtschaftung. Zur konkreten Flächenzusammensetzung laufen derzeit noch Detailabstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dem Bundesamt für Naturschutz sowie der BVVG; die finale Kulisse steht noch nicht fest.

Hinsichtlich der geplanten FMG 2023 gehe ich - auch im Einvernehmen mit meinem Kollegen, Herrn Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir - davon aus, dass hiermit ein angemessener Ausgleich zwischen agrarstrukturellen, ökologischen und haushaltrechtlichen Anforderungen gefunden wurde. Der Zugang soll weiterhin grundsätzlich allen Bewirtschaftungsformen offenstehen - diesem Ziel dient gerade die Reihe von Kriterien der Nachhaltigkeit. Mit den FMG 2023 soll ein wichtiger Auftrag des Koalitionsvertrages umgesetzt und ein klares Zeichen für die regionale Stärkung der Landwirtschaft und für mehr Nachhaltigkeit gesetzt werden.

Da mit den FMG 2023 ein neuer Weg beschritten wird, wird die Umsetzung genau in den Blick zu nehmen sein. Aus diesem Grund ist eine Evaluierung vorgesehen, zudem ist festgeschrieben, dass die Bundesressorts und die ostdeutschen Länder in regelmäßigm Austausch zur Praxistauglichkeit und etwaigem Anpassungsbedarf bleiben. Es ist vorgesehen, in diesen Austausch auch die Verbände einzubinden.

Das zuständige Fachreferat plant hier einen ersten Austausch zur Umsetzung noch im Jahr 2023 und würde sich zudem freuen, mit Ihnen bzw. Vertreterinnen und Vertretern Ihres Verbandes und der genannten Landesbauernverbände die Details und Ziele der Einzelregelungen der FMG 2023 zeitnah zu erörtern. Zur Terminierung einer baldigen Besprechung, auch unter Beteiligung der Fachebene des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, wird sich mein Fachreferat in Kürze gern bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen